



Arten- und Klimaschutz an Gebäuden

Schutz von Vögeln und Fledermäusen bei der
Modernisierung von Fassaden



Braunes Langohr

Inhalt

Was Gebäudesanierung mit Naturschutz zu tun hat	3
Fahrplan Gebäudesanierung	4
Technische Lösungen	6
Gesetzlicher Artenschutz	8
Vögel an Gebäuden	9
Fledermäuse an Gebäuden	10
Checkliste Gebäudesanierung	12

Impressum

© 2022, NABU-Bundesverband
2. Auflage 07/2022
NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin
Tel. +49 (0)30. 28 49 84-0
Fax +49 (0)30. 28 49 84-20 00
NABU@NABU.de
www.NABU.de

Text

Lisa Storcks, Danny Püschel, Caroline Seige

Redaktion

Hannes Huber, Lena Schmitteckert

Lektorat

Fabian Kreß, Berlin

Gestaltung

Hannes Huber Kommunikation, Oppenau, www.hanneshuber.de

Druck

Umweltdruck Berlin GmbH, Berlin
100 % Recycling-Papier, zertifiziert mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“

Bezug

Die Broschüre erhalten Sie online im NABU-Shop unter www.NABU-shop.de
Tel. +49 (0)2163. 5 75 52-70 (Standard Festnetzтарif)
E-Mail: info@NABU-shop.de

Die Broschüre ist kostenlos, zzgl. Versandkosten. Artikel-Nr. NB10013

Bildnachweis

jeweils v. l. n. r. und v. o. n. u.: Titel: rzoze19/stock.adobe.com (Hintergrund), AlekseyKarpenko/stock.adobe.com (Spatz), NABU/Dietmar Nill (Fledermaus), dennisjacobsen/stock.adobe.com (Schwalbe), S. 2: NABU/Dietmar Nill, S. 3: Janni/stock.adobe.com, NABU/Olaf Titko (Falke), S. 4: dennisjacobsen/stock.adobe.com, LIGHTFIELD STUDIOS/stock.adobe.com, S. 5: auremar/stock.adobe.com, Stefan Natterer (2), S. 6: Saint-Gobain Weber GmbH (5), Jürgen Fälchle/stock.adobe.com, S. 7: Stefan Natterer (3), S. 9: Mathias Schäfer, NABU/Marcus Bosch (3), NABU/CEWE/Martin Harms, NABU/Marcus Bosch, Mathias Schäfer, NABU/Olaf Titko, NABU/Christoph Bosch, NABU/Marcus Bosch, NABU/Frank Derer (3), S. 10: NABU/Eberhard Menz, NABU/Dietmar Nill, NABU/Eckhard Grimmberger, NABU/Dietmar Nill, NABU/Otto Schäfer, NABU/Dietmar Nill (3), NABU/Eckhard Grimmberger, naturgucker/Ulrich Köller, NABU/Dietmar Nill, NABU Schleswig-Holstein, NABU/Dietmar Nill, S. 11: NABU/Eberhard Menz, NABU/Dietmar Nill, naturgucker/Yvonne Christ, NABU/Dietmar Nill, NABU/Otto Schäfer, NABU/Eckhard Grimmberger, S. 12: Eric Isselée/stock.adobe.com, NABU/Dietmar Nill



Wir bedanken uns beim Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. für die Zusammenarbeit und die Übernahme der Druckkosten der ersten Auflage.

Die energetische Modernisierung von Gebäuden ist unverzichtbar, wenn die Energiewende gelingen soll. Ohne gute Planung birgt sie allerdings Gefahren für viele Vogel- und Fledermausarten, die an den Gebäuden leben. Werden deren Bedürfnisse frühzeitig berücksichtigt, lassen sich diese Gefahren abwenden. Und mehr noch: Tiere können von der Sanierung sogar profitieren.

Viele Fledermaus- und Vogelarten haben sich als Kulturfolger dem Menschen angeschlossen. Statt Spalten und Höhlen in natürlichen Felswänden nutzen sie heute Nischen in Fassaden, Fenstersimsen, Dachfirsten und Mauerverblendungen als Nistplatz und Quartier zur Aufzucht der Jungen oder zum Überwintern – oft über Generationen hinweg, denn sie bleiben ihrem Standort treu. Umliegende Grünflächen dienen zur Nahrungssuche.



Turmfalke

Problemfall: Unzureichende Planungen

Bislang werden bei der Sanierung von Gebäuden Nistplätze und Quartiere oftmals nicht oder nicht rechtzeitig entdeckt. Bei den Bauarbeiten kommen daher immer wieder Tiere mitsamt ihrem Nachwuchs zu Schaden oder gar ums Leben. Viel zu oft gehen zudem ihre angestammten Lebensstätten und ganze Koloniestandorte verloren, wenn Nischen verschlossen werden, um den Wärmeschutz zu verbessern.

Dieser Verlust von Brutplätzen und Quartieren trägt entscheidend dazu bei, dass die Bestände der von Gebäuden abhängigen Tierarten rückläufig sind. Inzwischen führt die Rote Liste Deutschlands selbst einstige Allerweltsarten wie den Star als „gefährdet“.

Dabei ist es ein klarer Verstoß gegen deutsche und europäische Naturschutzgesetze, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Werden diese erst während der Bauphase entdeckt, müssen Behörden daher oftmals Baustopps verhängen. Das führt zu massiven Verzögerungen und hohen Kosten.

Was Gebäudesanierung mit Naturschutz zu tun hat

Artenschutz und Modernisierung Hand in Hand

Die gute Nachricht ist: Gebäude zu modernisieren muss Tieren keineswegs schaden. Im Gegenteil: Wer gut und frühzeitig plant, kann ohne großen Aufwand und Kosten neue Quartiere schaffen und so die Lebenssituation von Vögeln und Fledermäusen sogar verbessern.

Inzwischen gibt es eine große Bandbreite an technologisch hochwertigen Lösungen für Quartiere und Nisthilfen, die sich elegant in Wärmedämmsysteme integrieren lassen. So können Gebäudesanierungen und Artenschutz Hand in Hand gehen.

Gebäude, an denen bislang keine Tiere leben, können durch eine Sanierung mit Quartier- und Niststeinen zu wertvollen Lebensstätten werden. Das gilt auch für Neubauten, an deren glatten, modernen Fassaden Gebäudebrüter und Fledermäuse oft vergeblich nach Unterschlupfen suchen.

Gefragt ist dabei das Engagement von Architekt*innen, regionalen Planungsstellen, kommunalen Umwelt-, Bau- und Planungsämtern, Ingenieur- und Planungsbüros, Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie von Bauherr*innen und Handwerksbetrieben vor Ort. Sie alle können mithelfen, die städtische Artenvielfalt zu erhalten, Naturerfahrung und Umweltbildung im alltäglichen Wohnumfeld zu ermöglichen – und so auch die Lebensqualität der Menschen zu fördern.

Fahrplan Gebäudesanierung



Rauchschwalbe

Frühzeitige Begutachtung des Gebäudes durch Fachleute

Viele Tiere nutzen über Generationen hinweg jedes Jahr dieselben Quartiere und Nistplätze. Sitzen Haussperlinge am Haus oder fliegen Mauersegler regelmäßig die gleichen Fassaden entlang, ist das ein Anzeichen dafür, dass dort ihre Brutplätze liegen. Eine sachkundige Person sollte so früh wie möglich vor Baubeginn prüfen, ob sich Gebäudebrüter oder Fledermäuse am oder im Haus befinden, und gegebenenfalls ermitteln, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Tiere zu schützen und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Sachkundige Personen sind etwa Ornitholog*innen, Mitarbeitende faunistischer Büros oder Fledermauskundler*innen.

Gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ist in der Leistungsphase 1 eine Grundlagenermittlung durch die Architekt*innen oder Bauplaner*innen durchzuführen (§ 3 Abs. 4 HOAI). Dazu gehört, das Gebäude überschlägig darauf zu prüfen, ob geschützte Arten vorkommen, und die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Auch wenn keine Planer*innen hinzugezogen werden, ist der Artenschutz zu berücksichtigen – unabhängig von der Art der Bau- oder Modernisierungsmaßnahme!



CEF steht für „continued ecological functionality“. Eine CEF-Maßnahme soll die ökologisch-funktionale Kontinuität der Lebensstätten für betroffene Arten ohne zeitliche Lücke und in voller Qualität gewährleisten. Es ist ein Ausgleich, der noch vor dem Eingriff stattfindet.

Abstimmung mit der Naturschutzbehörde

Bei einem Verdacht auf besiedelte Spalten, Ritzen und Nester muss die Naturschutzbehörde frühzeitig informiert werden. Sind gebäudebewohnende Arten und ihre Fortpflanzungs- und Lebensstätten von Bauvorhaben betroffen, muss die Bauherrschaft mit der Naturschutzbehörde abstimmen, ob sie eine Ausnahme oder Befreiung beantragen muss. Gegebenenfalls ist dann vor Baubeginn durch CEF-Maßnahmen ein vorgezogener Ausgleich zu schaffen, um die örtliche Population stabil zu halten. Andernfalls sind zerstörte Lebensstätten später durch künstliche Quartiere und Nisthilfen vor Ort zu ersetzen.



Genehmigungsaufgaben mindern Störungen

Die in der Genehmigung aufgeführten Auflagen zum Artenschutz werden zusammen mit der sachkundigen Person frühzeitig ausgearbeitet. Üblich sind beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Bei kürzeren Baumaßnahmen werden Bauarbeiten komplett in die Zeit verschoben, in der die Tiere nicht anwesend sind.
- Bereiche mit Lebensstätten werden vorgezogen bearbeitet, also etwa vor Brutbeginn. Die Gerüste im Einflugbereich werden dann vor Beginn der Brut- und Nutzungssaison wieder abgebaut.
- Wenn bei längeren Bauzeiten eine gefahrlose Besiedlung auch während der Bauzeit möglich ist, werden die Lebensstätten offen gehalten. Gerüste sollten dann so aufgebaut werden, dass die Tiere ihre Lebensstätten gefahrlos erreichen und nutzen können. Dabei ist zu beachten, dass Mauersegler und Schwalben durch alle Gerüste in direkter Nistplatznähe gestört werden.
- Mitunter können Nisthilfen für Vögel am Gerüst oder am Nachbargebäude angebracht werden, um Brutauffälle zu vermeiden und die Populationen am Standort zu halten.
- Ist eine gefahrlose Besiedlung während der Bauphase nicht möglich, werden die Tiere vor Beginn der saisonalen Nutzung ausgesperrt, also vergrämt. Nachdem sorgfältig überprüft wurde, dass die Quartiere leer sind, werden die Einflugöffnungen temporär verschlossen. Wichtig ist, die Öffnungen vollständig zu verschließen, denn Haussperlinge und Hausrotschwänze gelangen selbst durch kleinste Ritzen hindurch. Netze sind nicht geeignet.
- Wird im Baufeld trotz aller Vorarbeiten doch ein aktives Nest entdeckt, sollte es bis zum Ausflug der Jungtiere farblich markiert und erst nach vorheriger Kontrolle auf Besatz verschlossen werden.

Hinweise zu Ausschreibungen und Bauleitung

- Nach Planung der Ersatzmaßnahmen wird die vorgesehene Ausführung in der Werk- und Detailplanung ergänzt und im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.
- Eine den Artenschutz berücksichtigende Bauzeitenregelung oder Bauabschnitts-abfolge, Maßnahmen zur Vergrämung und zum (Teil-)Gerüstumbau sollten als gesonderte Positionen erfasst sein.
- Artenschutzmaßnahmen wie Nisthilfen sind nach Fertigstellung zu prüfen und abzunehmen.
- Eine durchgängige ökologische Baubegleitung sollte angestrebt werden.
- Sinnvoll ist es, eine Erfolgskontrolle auszuschreiben, die je nach Betroffenheit über mehrere Jahre laufen sollte.



▲ Eine gute Planung integriert die Schaffung von Quartieren von Anfang an in den Bauablauf. Das spart Kosten.



◀ Während der Bauphase lassen sich Quartiere ganz einfach einbauen. Sobald die Wand verputzt ist, verrät nur noch das kleine Einflugloch, dass hier ein Quartier entstanden ist.

Technische Lösungen

Quartiere und Nistplätze an und in gedämmten Wänden

Auf dem Markt gibt es eine breite Palette an Nistkästen für Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz und Star sowie verschiedene Quartiertypen für Fledermäuse – etwa Winter-, Sommer- und Spaltenquartiere. Diese werden entweder auf die Fassade montiert oder als sogenannte Einbausteine in das Mauerwerk beziehungsweise in die Dämmung integriert. Auf diese Weise lassen sich Brut- und Lebensstätten ersetzen und neue schaffen.

Hinsichtlich bautechnischer, architektonischer und optischer Anforderungen bieten die Hersteller unterschiedliche Lösungen an. Diese müssen zwingend auf ihre Kompatibilität mit dem Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) überprüft werden. Werden sie rechtzeitig eingeplant, lassen sie sich durch die neuere Bauweise mit Wärmedämmsystemen mit wenig Aufwand in die Fassadendämmung einbauen.

Anforderungen an Einbausteine

Bei Einbausteinen ist darauf zu achten, dass sie einerseits funktional auf die Bedürfnisse der Arten ausgerichtet sind und zugleich bautechnische Voraussetzungen erfüllen, um der Statik zu genügen, die Dämmung nicht zu beschädigen und Wärmebrücken zu vermeiden. Zum Schutz vor Feuchtigkeit müssen Einbausteine atmungsaktiv und das Material diffusionsoffen sein. Die Feuchte darf also nur gasförmig abtrocknen. Die Einbausteine dürfen keine Flüssigkeit in die Wärmedämmung abgeben. Damit es bei einer Öffnung nach vorne nicht hineinregnet, braucht es einen Nasseschutz zum Dämmsystem sowie einen Gewebeabschluss nach außen.

Um Wärmebrücken zu vermeiden, sollten leichte Nisthilfen bevorzugt werden, die nicht verschraubt, sondern in das Dämmmaterial eingeklebt werden. Das Material muss für die Außenhülle von Gebäuden zugelassen sein, um die Brandsicherheit und Diffusionsoffenheit sicherzustellen und auf klimatische Veränderungen reagieren zu können. Meist ist Holzbeton eine gute und haltbare Lösung.

Im Bereich des Einbausteins kann eine spezielle zusätzliche Dämmung sinnvoll sein, die auch in dünnerer Schicht ihre volle Wirkung entfaltet. Da dadurch das Innenklima des Niststeins von außen abgekoppelt wird, sollte jedoch vorher geprüft werden, ob dies aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll ist.

◀ *Beispielhafter Einbau eines Niststeins in ein Wärmedämmverbundsystem*



Kästen für alle Bedürfnisse

Koloniebrüter wie Haussperlinge und Mauersegler brüten gerne nah beieinander. Nisthilfen für diese Arten sollten daher in geringem Abstand zueinander installiert werden. Der Mindestabstand beträgt 50 Zentimeter. Für Mauersegler gilt: Je höher die Kästen angebracht sind, desto besser. Unter den Kästen dürfen sich keine Vorsprünge befinden, damit die Tiere sie direkt anfliegen können.

Kästen für Haussperlinge können dagegen tiefer angebracht werden, um Konkurrenz mit Mauerseglern zu vermeiden und den Eltern lange Transportwege zu ersparen, wenn sie ihre Jungen mit Futter versorgen. Sie sollten dennoch mindestens drei Meter Abstand zum Boden haben.

Auch für Nischen- und Halbhöhlenbrüter sowie für Schwalben gibt es passende Modelle für die Fassade. Um möglichst vielen Vogelarten Lebensraum anzubieten und so die Artenvielfalt zu fördern, ist es sinnvoll, viele unterschiedliche Nisthilfen in unterschiedlichen Höhen anzubringen.

Vermeidung von Kosten

Die Kosten für Artenschutzmaßnahmen sind im Vergleich zur Gesamtbausumme äußerst gering. Das gilt vor allem, wenn der Artenschutz frühzeitig in die Planung einfließt. Andernfalls ist mit wesentlich höheren Kosten und Bauverzögerungen zu rechnen, zum Beispiel durch behördlich angeordnete Baustopps, Gerüstumbauten und Bußgelder.

Die nachträgliche Wärmedämmung von Außenwänden wird seit dem 1. Januar 2020 steuerlich gefördert. Artenschutzmaßnahmen wie künstliche Nisthilfen für Gebäudebrüter können im Rahmen der energetischen Modernisierung finanziert und gefördert werden – etwa im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und über die KfW-Bank. Das Bundesfinanzministerium schreibt, dass der „Erhalt von Nistplätzen für Gebäudebrüter, zum Beispiel durch Einbau von Nistkästen/Niststeinen in die Fassade oder in die Wärmedämmung sowie besondere Konstruktionen in Traufkästen“ zu den förderfähigen Maßnahmen bei der Wärmedämmung von Wänden gehört.

i Informationen zur steuerlichen Förderung von nachträglicher Wärmedämmung von Außenwänden finden Sie beispielsweise in der Broschüre „Steuern sparen!“ des Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel unter www.vdpm.info.

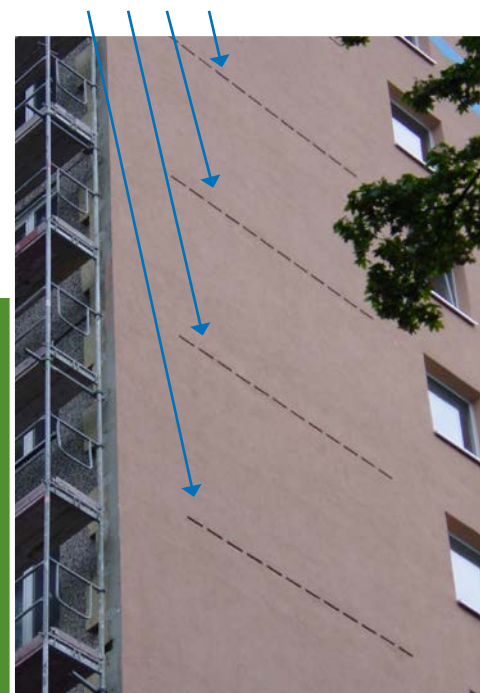
◀ Nahrungsflächen

Damit Tiere Nistkästen und Quartiere besiedeln können, brauchen sie naturgemäße und insektenfördernde Anpflanzungen. Neben Wildblumen und -kräutern sollten daher Gehölze, die für den Bau beseitigt wurden, ersetzt werden. Heimische Sträucher und Hecken, Wasser- und Sandstellen zum Baden, sowie Nahrungsflächen sollten sich in der näheren Umgebung von rund 200 Metern befinden.



▲ Dieses Fledermausquartier verschwindet elegant unter der Holzverschalung. Ob das Einflugloch dann fledermausförmig, als Herz oder einfach Aussparung ausgeführt wird, ist für die Tiere egal.

▼ Tierisches Reihenhaus: Hinter jedem Loch in der Fassade verbirgt sich ein Fledermausquartier.



Gesetzlicher Artenschutz



Bundesnatur-
schutzgesetz



Flora-Fauna-
Habitat-Richtlinie



Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet es, besonders geschützte und streng geschützte Arten zu töten, ihrem Nachwuchs zu schaden und ihre Quartiere sowie Fortpflanzungsstätten zu beschädigen (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Dies betrifft alle heimischen Fledermaus- und Vogelarten – außer die Stadtraube. Da Quartiere und Nester der gebäudebewohnenden Arten in der Regel wiederkehrend genutzt werden, sind sie ganzjährig geschützt. So ist es beispielsweise verboten, Schwalbennester im Winter zu entfernen, da damit zu rechnen ist, dass die Tiere sie in der nächsten Saison wieder aufsuchen.

Wichtig: Diese Regelungen gelten immer. Eine eventuell vorhandene bau- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung entbindet nicht davon, die Artenschutzbestimmungen einzuhalten.

Tiere und ihre Nester sind geschützt – das ganze Jahr über!

Besonders geschützte Arten

Zu den besonders geschützten Arten zählen alle heimischen Fledermausarten und alle europäischen Vogelarten – mit Ausnahme der Straßentaube. Der Schutz beinhaltet ein generelles Tötungs-, Fang- und Verletzungsverbot, auch für Entwicklungsformen wie Gelege. Fortpflanzungs- und Ruhestätten dürfen nicht entfernt, unzugänglich gemacht, beschädigt oder zerstört werden.

Streng geschützte Arten

Ein Teil der besonders geschützten Arten ist darüber hinaus auch streng geschützt. Dazu gehören unter anderem alle heimischen Fledermausarten und einige Vogelarten. Nach Artikel 12 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist „jede absichtliche Störung dieser Arten insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten“ verboten. Jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist verboten.

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt für die streng geschützten Arten das Störungsverbot. Entscheidend ist dabei der Erhaltungszustand der lokalen Population: Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen, dürfen nicht so gestört werden, dass als Folge daraus die Größe und der Fortpflanzungserfolg dieser lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert werden.

Bußgelder und Strafen

Geschützte Tierarten oder ihre Fortpflanzungsstätten zu beeinträchtigen, kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet oder strafrechtlich verfolgt werden (§ 69 und § 71 BNatSchG). Zudem kann über die gesamte Dauer des Brut- und Aufzuchtgeschehens von der Behörde ein Baustopp verhängt werden – auch über mehrere Wochen und Monate hinweg. Verstöße gegen das Artenschutzrecht verursachen somit erhebliche Kosten.





Haussperling

Passer domesticus

Standorttreuer Kolonievogel. Brut- und Schlafplätze in Höhlen und Spalten in cirka drei Metern Höhe. Nimmt Nisthilfen wie Spatzenhäuser gerne an.



Hausrotschwanz

Phoenicurus ochruros

Standorttreuer Zugvogel, Nestbau vor allem in halboffenen Gebäude- und Mauernischen. Kein Koloniebrüter, daher sind einzelne Nisthilfen ausreichend.



Mauersegler

Apus apus

Standorttreuer Zug- und ausgeprägter Kolonievogel. Brutplätze in Spalten an Fassaden. Benötigt freien Einflug zum Brutplatz. Nimmt Nisthilfen in mind. fünf Metern Höhe an.



Rauchschwalbe RLV

Hirundo rustica

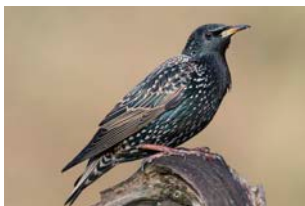
Standorttreuer Zugvogel. Brütet gerne im Innern von Scheunen, Ställen und Garagen. Baut sein napfförmiges Nest häufig auf Balken, Kabel oder Mauervorsprüngen.



Mehlschwalbe RL3

Delichon urbicum

Standorttreuer Zug- und Kolonievogel, brütet meist unter Dachvorsprüngen. Nimmt windgeschützte Kunstnester an. Kotbrett unter Nestern verhindert Verschmutzungen.



Star RL3

Sturnus vulgaris

Stand- und Zugvogel, siedelt in Gruppen oder Paaren. Brütet an Gebäuden in Löchern an Fassaden und unter der Attika. Nimmt künstliche Nisthilfen an.



Dohle

Coloeus monedula

Koloniebrüter. Baut ihre Nester in Baumhöhlen, Ruinen, Mauernischen und Hohlräumen im Dachbereich. Nisthöhlen sollten in mind. zehn Metern Höhe angebracht werden.

Gefährdungsstatus

nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands 2021

RL3 gefährdet

RLV Vorwarnliste

Vögel an Gebäuden

Alle aufgeführten Arten sind besonders geschützt.



Schleiereule

Tyto alba

Wählt ihre Nistplätze in menschlichen Siedlungen in Nähe zu ihren Jagdgebieten, etwa in Kirchtürmen, Scheunen und Dachböden.



Waldkauz

Strix aluco

Standorttreue Eule. Brut- und Ruheplätze vorzugsweise in Baumhöhlen, aber auch an Gebäuden, in ruhigen Nischen von Dachböden oder Scheunen.



Turmfalke

Falco tinnunculus

Brutplätze meist hoch an Gebäuden in Nischen. Baut keine eigenen Nester, sondern nutzt bereits vorhandene Nester und Strukturen.



Weißstorch RLV

Ciconia ciconia

Auffällig große Horste meist auf Strommasten, Türmen und Hausdächern. Nester werden über viele Jahre hinweg genutzt und immer wieder ausgebessert.



Bachstelze

Motacilla alba

Nutzt Nistplätze in Mauerlöchern, unter Dachziegeln und Vorsprüngen sowie anderen geeigneten Nischen an Alt- und Neubauten. Nimmt Halbhöhlennistkästen an.



Grauschäpper RLV

Muscicapa striata

Brütet in Baumhöhlen, in größeren Astlöchern, aber auch in Schwalbennestern, an bewachsenen Hauswänden oder in Mauerlöchern.

Fledermäuse an Gebäuden

Alle aufgeführten Arten sind streng geschützt.



Breitflügel-Fledermaus RL3

Eptesicus serotinus

Ortstreue Hausfledermaus. Nutzt Hohlräume hinter Hausverkleidungen und Rollladenkästen. Sommerquartiere in Spalten an Fassaden, Dachböden und Traufen.



Zwergfledermaus

Pipistrellus pipistrellus

Ortstreu. Nutzt Mauerritze und Spaltenquartiere an Gebäuden und Flachdachverkleidungen. Quartiere mitunter auch tief versteckt in unsanierten Plattenbauten.



Großer Abendsegler RLV

Nyctalus noctula

Baumbewohnende Waldfledermaus. Sommer- und Winterquartiere auch in Spalten und Nischen an Gebäuden, vor allem an Hochhäusern und in Fassadenverkleidungen.



Große Hufeisennase RL1

Rhinolophus ferrumequinum

In Deutschland ist nur noch eine Wochenstube in der bayerischen Oberpfalz bekannt. Nutzt in Mitteleuropa warme, thermisch ausgeglichene Dachböden.



Kleinabendsegler RLD

Nyctalus leisleri

Typische Waldfledermaus. Langstreckenzieher. Bezieht zunehmend auch Gebäudequartiere – vorzugsweise im Dachbereich.



Kleine Hufeisennase RL2

Rhinolophus hipposideros

Nutzt in Deutschland warme, zugluftfreie und verwinkelte Dachböden. Ausgesprochen ortstreu und sehr empfindlich gegen Störungen.



Zweifarb-Fledermaus RLD

Vespertilio murinus

Quartiere hinter Holzverkleidungen, Zierblechen und in Rollladenkästen. Wochenstuben in Spalten an und in Gebäuden. Funde im Winter oft an hohen Gebäuden.



Nordfledermaus RL3

Eptesicus nilssonii

Relativ seltene, mittelgroße Fledermaus. Wochenstube hinter Wandverkleidungen, Dachfirsten und Kaminverblendungen, gerne in der Nähe gewässerreicher Wälder.



Fransenfledermaus

Myotis nattereri

Mittelgroße, langohrige Fledermaus. Quartiere überwiegend in Baumhöhlen und -spalten, aber auch in Gebäuden. Bildet Wochenstuben mit bis zu 200 Tieren.



Weißrandfledermaus

Pipistrellus kuhlii

Kleine, wärmeliebende, ursprünglich mediterrane Fledermausart. Quartiere in Rollladenkästen, hinter Verkleidungen, unter Dachrinnen und Ziegeln sowie in sonstigen Spalten.



Braunes Langohr RL3

Plecotus auritus

Waldfledermaus. Quartiere in Baumhöhlen, aber auch an Gebäuden. Wochenstuben bevorzugt in Zapfenlöchern des Dachgebälks und in anderen Hohlräumen.



Teichfledermaus RLG

Myotis dasycneme

Wochenstuben mit bis zu mehreren hundert Weibchen in Dachböden am Firstbalken, hinter Mauerverblendungen und anderen Spalten von Wohnhäusern, Ställen und Kirchen.



Große Bartfledermaus oder Brandtfledermaus

Myotis brandtii

Nutzt Hohlräume, Spalten und Risse an Gebäuden, auch in Dachböden, sowie Verkleidungen und Verschalungen. Gebäudequartiere oft in Waldrandnähe.



Großes Mausohr



Kleine Bartfledermaus

Myotis mystacinus

Typische Spaltenbewohnerin im dörflichen Siedlungsbereich. Nutzt Spalten hinter Fensterläden und Wandverschalungen, Fugen und Risse im und am Dach.



Wimperfledermaus RL2

Myotis emarginatus

Wochenstuben in großen, hellen und kühlen Dachböden von Kirchen, Wohnhäusern und Viehställen. Hängen meist dicht gedrängt in Gruppen an den Dachbalken.



Graues Langohr RL1

Plecotus austriacus

Wärmeliebende, standorttreue Dorffledermaus. Wochenstube gerne frei hängend in geräumigen Dachböden. Reagiert empfindlich auf Störungen im Quartier.



Großes Mausohr

Myotis myotis

Wochenstuben in größeren Dachräumen alter Gebäude. Quartiere oft in Kirchen, Dachböden von Schulen, Rathäusern und anderen exponierten Gebäuden.



Mückenfledermaus

Pipistrellus pygmaeus

Zuhause in Siedlungen und Auwäldern. Quartiere an Außenverkleidungen, Zwischendächern und Hohlräumen von Gebäuden am Ortsrand oder im Außenbereich.

Gefährdungstatus

nach der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands 2020

- RL1 vom Aussterben bedroht
- RL2 stark gefährdet
- RL3 gefährdet
- RLG Gefährdung unbekanntem Ausmaßes
- RLV Vorwarnliste
- RLD Daten unzureichend



Checkliste Gebäudesanierung

Grundlegende Fragen

- Können Tiere durch die Baumaßnahme getötet oder verletzt werden?
- Werden Tiere durch die Baumaßnahme an der Nutzung ihrer Lebensstätten gehindert?
- Werden Brutplätze oder Quartiere durch die Baumaßnahme unzugänglich gemacht oder zerstört?

Ein Jahr vor Beginn der Arbeiten und vor Beginn der Planungsphase

- Gebäudesichtung und Erfassung von Arten sowie Brutplätzen und Quartieren – von Anfang an mit Unterstützung von Fachleuten.
- Wenn geschützte Arten vorkommen und die Zerstörung der Lebensstätten unvermeidbar ist: Beantragung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Zerstörung von Lebensstätten bei der zuständigen Naturschutzbehörde und Planung der Ausgleichsmaßnahmen im Vorfeld.

Planungsphase

- Entwicklung eines Schutzkonzepts durch Bauabschnittsfolge und Bauzeitenregelung in Absprache mit sachkundiger Person.
- Prüfung, ob Bauarbeiten dann ausgeführt werden können, wenn die Tiere abwesend sind.
- Prüfung, ob Einflugbereiche hinter dem Gerüst frei gehalten werden können.
- Festlegung von Vergrämungen von Brutplätzen vor Bau- und Brutbeginn nach Einholung einer Genehmigung bei der Naturschutzbehörde.
- Prüfung, wie bestehende Anpflanzungen erhalten bleiben können.
- Auswahl von Nisthilfen, die architektonische Vorgaben und artspezifische Ansprüche etwa bezüglich Einflugöffnung und Lage der Kästen erfüllen.
- Ausschreibung des Ersatzkonzeptes für Nisthilfen inklusive Vergrämung, Gerüstumbau, Kontrolle von Brutplätzen in Baufeldern und Farbmarkierungen sowie Berücksichtigung in der Detailplanung.

Bauausführung

- Ökologische Baubegleitung, insbesondere inklusive Kontrolle von Brutplätzen und Vermeidungsmaßnahmen wie Farbmarkierungen.
- Gerüstumbauten, Öffnung von temporär verschlossenen Brutplätzen.
- Einbau der Nisthilfen und Nachpflanzungen.

Nach Fertigstellung

- Prüfung und Abnahme der Ersatzmaßnahmen durch Fachleute, Beseitigung von Mängeln.
- Evaluation der Maßnahme nach wenigen Jahren durch eine sachkundige Person.

